Beilage: 1.1
zur Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
vom 25.09.2014

Sachverhaltsdarstellung

Jugendhilfeplanung – Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg hier: Bedarfsfeststellung gemäß § 80 SGB VIII sowie Entwicklungen und Planungen für das Jahr 2014 und bis zum Jahr 2020

Kita-Ausbau in Nürnberg bis zum Jahr 2020

Im März 2013 wurden die Ausbauziele für die Versorgung der Unterdreijährigen und Grundschulkinder durch den Jugendhilfeausschuss bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben und den erhobenen Bedarfen und der gestiegenen Nachfrage angepasst. Der Kita-Ausbau geht damit weiter, schwerpunktmäßig zur Schaffung weiterer Krippen- und Hortplätze.

Zum Stand 31.08.2014 stehen in der Stadt Nürnberg für 34,3 Prozent der Unterdreijährigen, für 97,7 Prozent der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und für 39,2 Prozent der Grundschulkinder Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Seit der letzten Berichterstattung im Oktober 2012 sind rund 2.770 Kinderbetreuungs- und 250 Tagespflegeplätze neu entstanden. Die Anzahl der Unterdreijährigen ist im Vergleich zum Jahr 2012 um ca. 500 Kinder gestiegen, die Kindergartenkinder um ca. 220.

In dem nun vorliegenden Bericht stellt die Verwaltung die aktuelle Versorgungslage mit Kinderbetreuungsplätzen vor, die weiteren Planungen für das Jahr 2014 bzw. bis zum Jahr 2020. Darüber hinaus wird eingangs auf die aktuellen gesetzlichen und planerischen Entwicklungen im Kita-Bereich eingegangen.

1. Auftrag zur örtlichen Bedarfsplanung gemäß SGB VIII und BayKiBiG

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen festzustellen, den Bedarf der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. [1] Dies erfolgt für die Stadt Nürnberg in einem fortlaufenden Prozess, unter Verwendung und Berücksichtigung verschiedener Planungsinstrumente. Grundlage der jährlichen Fortschreibung und Planung sind die tatsächlich vorhandenen Plätze[2] und den beschlossenen Ausbauziele für die verschiedenen Altersstufen. Für die mittelfristige und langfristige Planung verwendet die Verwaltung die vom Amt für Stadtforschung und Statistik zur Verfügung gestellten aktuellen Bevölkerungsdaten und Prognosen[3]. Für die Planung von weiteren Hortplätzen wird die vom Schulbereich entwickelte Schülerprognose[4] eingesetzt. Darüber hinaus werden bei der jährlichen Fortschrei-

[1] Siehe SGB VIII § 80 Jugendhilfeplanung
[2] Gesamtstädtisch und nach Planungszonen und Grundschulsprengel (Bestandsfeststellung)
[3] Bevölkerungsbestand 2008 bis 2012 und Prognose 2013 bis 2030, Stand Oktober 2013
[4] Aktuelle Schülerzahlen und Prognose für Grundschulen, Stand 11/2013

bung der Planungen die Ergebnisse der Anmeldetage und die erfassten Nachfragen der Servicestelle Kitaplatz berücksichtigt sowie gezielt erhobene regionale Bedarfe und regionale Besonderheiten. Mit dem fortschreitenden Ausbau haben diese Planungsinstrumente nochmals an Bedeutung gewonnen und ermöglichen der Verwaltung, die kleinräumigen Entwicklungen und Bedarfe gezielter zu überprüfen und festzustellen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch der Versorgung mit Plätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung bei[5]. Das Angebot von integrativen Plätzen ist den letzten Jahren entsprechend der anhaltenden Nachfrage auch stetig angewachsen, sowohl in den Regeleinrichtungen (Einzelintegration) wie auch durch die Entstehung integrativer Einrichtungen.

Zum Stand 01.01.2014 wurden 291 Kinder durch Einzelintegration bzw. in integrativen Einrichtungen betreut. Die Anzahl der Plätze hat sich seit dem Jahr 2007/2008 verdoppelt. Um langfristig eine stadtweite und flächendeckende Versorgung mit integrativen Einrichtungen sicherstellen zu können, wird bei der Planung und Vergabe von neuen Standorten regelmäßig geprüft, ob auch Träger mit dem entsprechenden fachlichen Know-how als Betriebsträger gefunden werden können. Zum September 2014 wird im Stadtteil Werderau eine weitere integrative Einrichtung[6] entstehen. Aktuell gibt es 19 integrative Kindertageseinrichtungen[7] und weitere 90 Einrichtungen mit dem Angebot von Einzelintegration.

2. Gesetzliche Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

Zwei wesentliche Änderungen in der Gesetzgebung sind seit der letzten Berichterstattung im Jahr 2012 wirksam geworden:

2.1 Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung des Rechtsanspruches in Nürnberg beinahe „geräuschlos“ erfolgt. Allen interessierten Eltern von Unterdreijährigen konnte in den vergangenen Monaten ein Platz für ihre Kinder zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der vielen Neueröffnungen in der zweiten Jahreshälfte 2013, bedingt durch das Ende des Sonderinvestitionsprogramms 2008 – 2013, konnten nicht alle neu geschaffenen Plätze sofort belegt werden. Durch den weiteren Ausbau werden keine Engpässe in der Versorgung der Unterdreijährigen erwartet, da ganzjährig neue Einrichtungen an den Start gehen werden.

2.2 Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)

Mit den zum 1. September 2013 in Kraft getretenen Änderungen in der AVBayKiBiG werden finanzielle und qualitative Verbesserungen für Einrichtungen, Träger und auch Familien ermöglicht. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Einsatz von Tagespflegepersonen für Randzeiten (§ 16 Abs. 5 AVBayKiBiG).
- Verfahren bei Überschreiten des Anstellungsschlüssels (§ 17 Abs. 4 AVBayKiBiG).
- Verfahrensregelungen zur Durchführung der Belegprüfungen (§§ 19 – 24 AVBayKiBiG) bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen.

[5] Art. 6 BayKiBiG: Planungsverantwortung
[6] Haus für Kinder (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort), An der Marterlach, Träger: Diakonie Neuendettelsau
[7] 4 Kinderkrippen, 9 Kindergärten, 4 Häuser für Kinder und 2 Kinderhorte

Zur weiteren Verbesserung der Qualität der Kindertageseinrichtungen wurde der Mindestanstellungsschlüssel von 1;11,5 auf 1:11,0 angehoben. Der Freistaat Bayern gewährt zur Finanzierung dieser Mehrbelastung einen Qualitätsbonus, der zum 01.09.2013 hin nochmals deutlich verbessert wurde. Neu hinzugekommen ist auch eine zusätzliche Förderung von Öffnungszeiten über 45 Wochenstunden hinaus und die Öffnung und erweitere Förderung des sogenannten Vorkurs Deutsch für alle Kinder mit besonderem Förderbedarf. Aus Sicht der Träger sind dies zwar begrüßenswerte finanzielle Verbesserungen, aber dennoch nicht ausreichend[8].

Die bisherige Regelung zu den Fehlzeiten gemäß § 17 Abs. 4 Satz 4 AVBayKiBiG wurde nochmals deutlich „verschärft". Nach der Neuregelung reicht es nicht mehr aus, förderschädliche Fehlzeiten durch einen Tag mit der erforderlichen Arbeitszeit zu unterbrechen, sondern zukünftig mit fünf zusammenhängenden Tagen. Nachdem die Umsetzung dieser Regelung in der Praxis zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten führte und die beabsichtigte Sicherung der Qualität der Einrichtungen eher gefährdete als förderte, wurde im März 2014 die Rechtsfolge zur sogenannten 5-Tage-Regelung ausgesetzt. Aktuell ist eine Kommission im Bayerischen Sozialministerium damit befasst, Vorschläge für eine neue Fehlzeitenregelung zu erarbeiten. In dieser Übergangszeit bis zur Neureglung, wird von Förderkürzungen, die primär aufgrund unzureichenden Personaleinsatzes angezeigt werden, abgesehen.

Der vom Freistaat Bayern gewährte Elternbeitragszuschuss für Vorschulkinder erhöhte sich ab September 2013 um 50 auf 100 Euro. Die Ausweitung eines Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder im zweiten Betreuungsjahr wurde nicht umgesetzt.

3. Bestandsfeststellung zum Stand August 2014 und aktuelle Planungen bis zum Jahr 2015

3.1 Bestand, weiterer Ausbau und Planung von Krippen- und Tagespflegeplätzen

Zum Stand 31.08.2014 stehen 3.727 Plätze für Unterdreijährige in Kinderkrippen und Häusern für Kinder und 996 Plätze[9] bei Tagespflegepersonen zur Verfügung. Bis Ende des Jahres werden ca. 160 Krippenplätze noch geschaffen werden. Um das langfristige Versorgungsziel von 46 Prozent zu erreichen, werden darüber hinaus ca.1.430 weitere Krippenplätze benötigt. Davon befinden sich aktuell bereits ca. 940 Plätze im Bau bzw. in der Planung.

Die Anzahl der Tagespflegeplätze ist aufgrund gezielter und verstärkter Akquisemaßnahmen und der zusätzlichen Bereitstellung von Plätzen von bereits anerkannten und aktiven Pflegepersonen seit der letzten Berichterstattung im Jahr 2012 nochmals um 250 Plätze angewachsen. Die zu Beginn des Jahres rückläufige Auslastung der Tagespflegeplätze ist wieder gestiegen, aktuell sind rund 73 Prozent der Plätze gebucht.

Die Tagespflegeplätze werden hauptsächlich von Unterdreijährigen genutzt (ca. 84 Prozent), bei Bedarf aber auch von Kindergartenkindern (ca. 12 Prozent) und im geringen Umfang auch von Schulkindern (ca. 4 Prozent)[10]. Trotz der Besonderheiten der Tagespflege wie Flexibilität in der Betreuung und kleinerer Gruppengröße, ziehen Familien, wenn sie die

[8] Siehe Bericht der AG § 78 Kitas in Nürnberg am 26.09.2013
[9] davon 58 Plätze in sechs Großtagespflegestellen
[10] Stand 01.01.2014

Auswahl haben, häufig einen Krippenplatz vor bzw. wechseln von der Tagespflege in die Kinderkrippe.

Erfreulich ist die Entwicklung der Großtagespflegestellen. Dadurch dass unter bestimmten Voraussetzungen auch die Gewährung der kindbezogenen Förderung möglich ist, hat die Neugründung dieser Betreuungsform wieder an Attraktivität gewonnen.

Laut Informationen des Städtetags, sollen weitere Bundesmittel für den Kinderbetreuungsausbau zur Verfügung gestellt werden, um die Kommunenbei der Herausforderung bei der Finanzierung von Krippen und Kitas zu entlasten.

Die Bestandseinrichtungen und Planungen der Krippen nach Planungszonen sind der Anlage 1 zu entnehmen, die Entwicklung der Platzzahlen und die aktuellen Planungen der Anlage 4.

3.2 Bestand, weiterer Ausbau und Planung von Kindergartenplätzen

Zum Stand 31.08.2014 stehen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (3 ½ Jahrgänge) 14.468 Kindergartenplätze zur Verfügung. Weitere 92 Plätze kommen im Laufe des Jahres noch hinzu[11]. Um das langfristige Versorgungsziel von 100 Prozent zu erreichen, sind weitere 1.100 neue Plätze notwendig. Davon befinden sich bereits rund 760 Plätze im Bau bzw. in der Planung.

Trotz der überaus guten Versorgungslage, kommt es regional vereinzelt zu Platzengpässen. Von daher muss der Ausbau weiter verfolgt werden, um möglichst allen anspruchsberechtigten Kindern auch einen wohnortnahen Platz zur Verfügung stellen zu können. Erfreulicherweise konnten im Rahmen der Schaffung von Krippenplätzen an vielen Standorten auch zusätzliche Kindergartenplätze entstehen. Diese Angebotsform „Haus für Kinder“ hat einen hohen pädagogischen Stellenwert und fördert im besonderen Maße auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Bestandseinrichtungen und Planungen der Kindergärten nach Planungszonen sind der Anlage 2 zu entnehmen, die Entwicklung der Platzzahlen und die aktuellen Planungen der Anlage 4.

3.3 Bestand, weiterer Ausbau und Planung von Kinderhortplätzen und Plätzen in Horten an Förderzentren und Schülertreffs

3.3.1 Kinderhorte

Zum Stand 31.08.2014 stehen in Nürnberg 6.012 Hortplätze für Grundschulkinder zur Verfügung, in Kinderhorten, Häusern für Kinder und in zwei Horten an Förderzentren. Zusätzlich werden circa 120 Schülerinnen und Schüler in Kindergärten betreut, entweder im Rahmen von Platzsharing oder durch die Nutzung von freien Kindergartenplätzen sowie in der Tagespflege. Damit stehen derzeit insgesamt rund 6.130 Betreuungsplätze für Grundschulkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Versorgung von insgesamt ca. 39,9 Prozent. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 werden weitere 570 Hortplätze noch dazukommen.

[11] Brutto, 121 Plätze fallen aufgrund von Schließungen bzw. Gruppenreduzierung weg

Um das Versorgungsziel von 50 Prozent bis zum Jahr 2020 erreichen zu können, müssen in den Jahren 2015 bis 2020 ca. 1.800 Hortplätze neu geplant und geschaffen werden. Aktuell befinden sich ca. 1.900 Plätze in der Planung bzw. in der Vorplanung. Eine Fertigstellung dieser überwiegend kommunal geplanten Baumaßnahmen kann aber zum derzeitigen Zeitpunkt nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden.

Langfristig ist ein Versorgungsziel für Grundschulkinder von 80 Prozent vorgesehen, davon 60 Prozent durch Hortplätze und 20 Prozent durch Mittagsbetreuungs- und Ganztagsschulplätze. Bei der Prüfung und Planung von neuen Standorten wird bereits von einem Versorgungsziel von 60 Prozent ausgegangen.

Die Bestandseinrichtungen und Planungen der Kinderhorte nach Planungszonen sind der Anlage 3 zu entnehmen, die Entwicklung der Platzzahlen und die aktuellen Planungen der Anlage 4.

Im Schuljahr 2014/2015 werden in fünf Zentralhorten 305 Plätze angeboten. Drei weitere Zentralhorte befinden sich derzeit in der Planung. Die Übersicht der Zentralhorte ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Über den aktuellen Stand zum Hortprogramm 2015 wird unter diesem Tagesordnungspunkt mündlich berichtet.

3.3.2 Horte an Förderzentren

Horte an Förderzentren sind sozialpädagogische Tageseinrichtungen für Schulkinder von der ersten bis zur sechsten Klasse aus Förderzentren. Die Kinder haben in der Regel einen besonderen Förderbedarf ihrer emotionalen, sozialen oder leistungsbezogenen Fähigkeiten. Der überwiegende Teil der Kinder besucht ein Förderzentrum.

An neun Standorten werden insgesamt 367 Plätze angeboten, in Trägerschaft der Stadt Nürnberg. Zwei Standorte haben ihr Angebot auch für Kinder aus der regulären Grundschule geöffnet (siehe 3.3.1). Die Einrichtung Merseburger Straße 4 (45 Plätze) wird mit Fertigstellung des Schulneubaus Förderzentrum Paul-Moor (Schafhofstraße) zu Beginn des neuen Schuljahres dort neue Räume beziehen. Die bisherigen Räume werden als Zentralhort genutzt. Ein weiterer Ausbau ist derzeit nicht geplant.

3.3.3 Schülertreffs

Schülertreffs sind ganztägige Kindertageseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler überwiegend aus Hauptschulen und Förderzentren. Ziel ist die sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, eng verbunden mit einer Vorbereitung auf den Schulabschluss und der Berufsfindung sowie mit freizeitpädagogischen Elementen. Schülertreffs sind Anlaufstation für diese Jugendlichen mit ihren persönlichen, familiären oder schulischen Anliegen sowie ihren Kommunikationsbedürfnissen. An acht Standorten stehen insgesamt 222 Plätze zur Verfügung.

Von den bisherigen 50 Plätzen des Schülertreffs Julius-Leber-Straße werden seit Herbst 2013 25 Plätze für Grundschulkinder aus dem Grundschulsprengel Zugspitzstraße angeboten. Aktuell ist kein weiterer Ausbau geplant.

Die Übersicht der Horte an Förderzentren und der Schülertreffs findet sich in der Anlage 6.

4. Finanzierung der Tagesbetreuung

4.1 Investitionen

Im aktuellen MIP (2014-2017) sind für Ref. V insgesamt 54,4 Mio € für Investitionen im Kindertagesbetreuungsbereich (Krippen, Kindergärten und Horte) eingestellt. Im Bereich 3. BM sind für einzelne Kita-Maßnahmen[12] weitere 2,0 Mio € veranschlagt. Insgesamt stehen rund **56,5 Mio €** für Investitionen im Kita-Bereich zur Verfügung.

4.2 Laufende Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

Für das laufende Betriebsjahr 2013/2014 beträgt die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen durch Landesmittel

-für die Kommune ca. 17,1 Mio €,

-für die freien Träger ca. 44,1 Mio €.

Für das Jahr 2015 werden für die kommunalen Einrichtungen 17,4 Mio € und für freie Träger 48,1 Mio € an Landesmittel erwartet. Die Höhe der Landesmittel (Basiswert) fördert die Kommune auch für die freien Träger. Den sogenannten Basiswert plus für den Mehraufwand durch die Anhebung des Mindestanstellungsschlüssels trägt ausschließlich der Freistaat Bayern sowie auch die zusätzliche Förderung für Öffnungszeiten über 45 Stunden.

Der aktuelle Basiswert für das Betriebsjahr 2013/2014 beträgt 929,26 €.

5. Ausblick

Im Rahmen des weiteren bedarfsgerechten Ausbaus und der kleinräumigen Versorgung, sind insbesondere zwei Herausforderungen zu benennen. Einmal die Standortsuche und die damit verbundene Planung der Maßnahmen und die Erhebung der konkreten Bedarfe, insbesondere im Hortbereich. Dazu sind folgende Lösungsansätze in der Planung:

5.1 Steckbriefe für die Standortsuche

Zunehmend schwieriger gestalten sich die Standortauswahl und die Planung von Einrichtungen. In bereits gut versorgten Stadtteilen und Planungsgebieten muss sorgfältiger wie bisher geprüft werden, für welches Mengengerüst es überhaupt noch Bedarf gibt. Neue Standortanfragen werden einzelfallgerecht im Rahmen der Entwicklung der Planungszone an sich und in Bezug auf angrenzende Stadtteile in der Gesamtschau von Bürgerversammlungsbereichen für die verschiedenen Altersgruppen (Krippen-, Kindergarten- bzw. Schulkindalter) ausführlich getrennt geprüft.

Aus Sicht der Investoren besteht in der Regel der Wunsch nach möglichst großen und gerne auch altersgemischten Einrichtungen (Krippe- und Kindergartenplätzen), die im Rahmen der Kalkulation des oft umfangreichen erforderlichen Umbauaufwandes oder bei ganzen Neubauten zur Aussicht auf eine langfristige Rendite am attraktivsten auf Interessenten wirken.

[12] Maßnahmen: Kinderhort Bertold-Brecht, Kinderhort St. Leonhard, Kinderhort Viatisstraße und Hort am Förderzentrum Paul-Moor

Dasselbe gilt auch für am Ausbau neuer Einrichtungen interessierte Träger, bei denen sich die eigene Standortakquise zur Neugründung oder Expansion bei dem mittlerweile weiträumig oft nur noch geringen gegebenen Bedarf schwierig gestaltet. Insbesondere steht der Trägerwunsch nach altersgemischten Einrichtungen und Betreuungskonzepten einer in Nürnberg weitflächigen Versorgungsquote von über 95 % im Kindergartenbereich entgegen. Um die Auslastung der bestehenden Einrichtungen nicht zu gefährden, kann den Wünschen nicht immer im vollen Umfang entsprochen werden.

Um den Herausforderungen des weiteren Ausbaus im Rahmen effizienter Beratung, Akquise und Planung nachzukommen, wurde ein neues Konzept speziell für die Standortsuche interessierter Investoren und Träger entwickelt. Für jede einzelne Planungszone im Nürnberg Stadtgebiet (meist parallel mit Stadtteilgrenzen) wurde ein Steckbrief mit Gesamtüberblick der Versorgungsquoten vor Ort, der Bestandseinrichtungen und der neuen Ausbauplanungen entworfen. Hier können Stadtteilbereiche mit evtl. Betreuungsdefiziten gefiltert und für die weitere Akquise in Zusammenarbeit mit der Verwaltung genutzt werden.

Beispiele von Steckbriefen finden sich in der Anlage 7.

5.2 Optimierung der Anmeldung

Parallel zur geplanten Einführung einer technischen Lösung durch die Beschaffung und Einführung einer technischen Anmeldeplattform für die trägerübergreifende Kita-Anmeldung, soll ein vorgezogenes trägerübergreifendes Verfahren für die Hortanmeldung 2015 gestartet werden. Das dafür notwendige Verfahren befindet sich im Erarbeitungsprozess und soll bis zur Einführung der dauerhaften technischen Lösung (elektronische Anmeldeplattform) verwendet werden. Zielsetzungen sind:

- Erhebung der aktuellen Hortbedarfe (Nachfrage, Platzbedarf allgemein, regionale Bedarf und Auswertungen etc.).
- Bereinigung von Doppelanmeldungen.
- Schnellere Auswertung der Bedarfe und Verlässlichkeit hinsichtlich der gesamtstädtischen/kleinräumigen aktuellen Bedarfe.
- Daten zur Konkretisierung und Abstimmung der regionalen Bedarfseinschätzung.

Die Verwaltung möchte auch die freien Träger für die Zwischenlösung gewinnen. Aktuell werden die für das Verfahren notwendigen technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen abgestimmt und geplant.